

## **Für den Antragsteller**

### Hinweis auf den Datenschutz:

Es besteht keine Auskunftspflicht. Die nachfolgend erhobenen Daten sind jedoch Voraussetzung für die Gewährung von Rechtsvorteilen (= Anerkennung von Schülerfahrtkosten und werden nur für diese Zwecke weiterverarbeitet. Die Erhebung der Daten erfolgt gemäß § 6 der Schülerfahrtkostenverordnung vom 30.04.2007, (SGV NRW. 223).

## **Für den Arzt**

Nach § 6 Abs.1 der vorgenannten Verordnung hat der Schulträger unabhängig von der Länge des Schulweges Fahrkosten zu gewähren, wenn der Schüler nicht nur vorübergehend aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer geistlichen oder körperlichen Behinderung ein Verkehrsmittel benutzen muss.

Nachfolgend aufgeführte akute Erkrankungen und Störungen, die entweder behandlungsbedürftig sind oder keine wesentliche Einschränkung der motorischen Leistungsfähigkeit nach sich ziehen, erfüllen nicht die Voraussetzungen für eine Fahrtkostenübernahme:

Erhöhte Anfälligkeit zu Erkältungskrankheiten,  
Angina,  
Infekte der oberen Luftwege,  
Mittelohrkatarrh,  
Sinusitis u.a.

Anaemie,  
Hypertonie,  
Hypotonie,  
Kreislaufregulationsstörungen,  
Blutdruckschwankungen,  
vasomotorische Kopfschmerzen,  
Hemikranie u.a.

Harnwegsinfekt, Nierenentzündung,

Knickplattfüße ohne Kontrakturen,  
Statische Beschwerden,  
Haltungsschwäche,  
Herabgesetzter AZ, konstitutionelle Schwäche u.a.,  
bis mittelgradige Skoliose ohne Kyphose und nachweisbare Progredienz,

Taubheit auf einem Ohr,  
Sehverminderung,  
Hypertrophe Narbenbildung an Hals und Gesicht u.a.

Schilddrüsenerkrankung,  
Diabetes mellitus,

Zustand nah psychischem Schock,  
Angstneurose,  
Psychovegetatives Syndrom u.a.

Die Verordnung enthält keine Bestimmungen, nach denen die Fahrkosten wegen des Gewichtes der Schultasche oder des Schulanzens übernommen werden muss.

In begründeten Zweifelsfällen wird eine Stellungnahme des Amtsarztes angefordert werden.

## Anlagen zum Antrag auf Anerkennung von Schülerfahrtkosten

(bitte über das Schulsekretariat oder direkt der Schulverwaltung der Stadt Dülmen zuleiten)

Bitte unter Berücksichtigung der umseitigen Hinweise "für den Antragsteller" und „für den Arzt“ ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen!

### Ärztliche Bescheinigung

Gemäß § 6 Abs. 1 der Schülerfahrtkostenverordnung vom 30.04.2007, (SGV NRW; 223), ist der Nachweis, dass ein Schüler nicht nur vorübergehend aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer geistigen oder körperlichen Behinderungen ein Verkehrsmittel benutzen muss, durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung zu führen, aus der Grund und Dauer der Behinderung sowie die zwingende Notwendigkeit der Benutzung eines Verkehrsmittel ersichtlich sind. In besonderen Zweifelsfällen wird die Vorlagen eines amtsärztlichen Gutachtens gefordert werden.

Es wird gutachtlich festgestellt, dass für den genannten Schüler bzw. die genannte Schülerin wegen der nächststehenden angekreuzten Erkrankung die Benutzung eines Verkehrsmittels unabweisbar erforderlich ist.

**Name, Vorname des Schülers/der Schülerin:** \_\_\_\_\_

**Anschrift des Schülers/der Schülerin:** \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

**Schule:** \_\_\_\_\_

Dauer der Benutzung:

\_\_\_\_\_ Wochen

\_\_\_\_\_ Monate

Diese Bescheinigung  
gilt längstens für ein Schuljahr

für das Schulhalbjahr 201\_\_\_/\_\_\_

für das Schuljahr 201\_\_\_/\_\_\_

Kann der Schulweg zu Fuß zurückgelegt werden:  Ja  Nein

Kann der Schulweg mit dem Fahrrad zurückgelegt werden:  Ja  Nein

Kann der öffentliche Personennahverkehr genutzt werden:  Ja  Nein

### **Krankheitsgrund:**

- Krampfleiden
- Grobneurologische Störungen und Cerebralpareesen
- Asthma bronchiale mit Atemnot bei geringster Belastung
- Schwere Wirbelsäulenleide mit röntgenologisch nachweisbaren Veränderungen
- Schwere Poliofolgen
- florider Perthes oder nach Defektheilung
- Zustand nach Hüftgelenkluxation bis 3 Jahre nach erfolgreicher Behandlung
- Klumpfüße oder andere Fußdeformitäten
- florider Scheuermann
- schwere Fehlstellung nach Frakturen
- Conterganschäden

Angefordert werden können vom Schul- oder Amtsarzt Befundunterlagen, wie Krankenhausentlassungsberichte, sonstige Befunde, nämlich:

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arztes